

Verbraucherinformation und Einverständniserklärung über den Versand von E-Mails

Wir möchten sie gern mittels E-Mail über den Verlauf der hier für Sie geführten Mandate informieren. Aufgrund der umfassenden Neuregelung des Datenschutzes innerhalb des EU-Raumes sind wir gehalten, Sie über die damit verbundenen Gefahren sowie Möglichkeiten aufzuklären:

Unverschlüsselte E-Mails können jederzeit und von jedem Internet-Knotenpunkt aus, den sie während des Versands passieren, kopiert und ausgewertet werden. Hierbei kann nicht einmal garantiert werden, dass eine E-Mail auf einen direkten Weg vom Absender zum Empfänger übertragen wird. Aufgrund technischer Eigenarten des Internets ist es durchaus möglich, dass E-Mails auf verschlungenen Wegen, auch durch das Ausland, übertragen werden. Eine Bestimmung dieser Übertragungswege ist mit vernünftigem Aufwand nicht möglich. Hierdurch können sämtliche übermittelten Daten (E-Mail sowie Anlagen) in die Hände dritter Personen gelangen.

Daher sind wir verpflichtet, E-Mails, die schützenswerte personengebundene Daten beinhalten, nur noch in verschlüsselter und somit unlesbarer Form zu übermitteln. Um solche schützenswerten Daten handelt es sich bereits dann, wenn zu Ihrer E-Mail-Adresse weitere personengebundene Daten, zum Beispiel Ihr Name, lesbar übertragen werden.

Die direkte Verschlüsselung von E-Mails ist ein technisch aufwändiger und uneinheitlicher Prozess, der auf diversen Endgeräten zu erheblichen Einschränkungen führt. Wir haben uns daher entschlossen, nicht die E-Mail selbst, sondern nur deren Inhalt, in der Regel PDF-Dateien, zu verschlüsseln.

Um die verschlüsselten PDF-Dateien lesen zu können, ist jedoch ein so genannter PDF-Reader erforderlich, welcher mit verschlüsselten Dateien umgehen kann. Die Beschaffung eines solchen Programms für Ihr individuelles Endgerät liegt in Ihrer Verantwortung und kann durch uns verständlicherweise nicht geleistet werden.

Da uns nicht bekannt ist, ob Sie über die notwendigen technischen Mittel verfügen, eine solchermaßen verschlüsselte PDF-Daten lesen zu können, dürfen wir uns nicht allein auf den Übertragungsweg einer verschlüsselten E-Mail verlassen, um Sie zu informieren.

Wir können und dürfen E-Mails nur noch dann versenden, wenn Sie uns schriftlich bestätigen, dass Sie technische Maßnahmen vorhalten, um verschlüsselte PDF-Dateien lesen zu können. Diese Bestätigung können Sie sogleich abgeben, indem Sie diese Seite entsprechend ankreuzen und unterschreiben.

Sie haben jedoch auch die Möglichkeit, uns das Versenden von unverschlüsselten E-Mails zu gestatten. Dazu benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Einverständniserklärung, die u.a. auch die Belehrung über die oben genannten Gefahren des unverschlüsselten E-Mail-Verkehrs beinhaltet. Diese Einverständniserklärung können Sie abgeben, wenn Sie diese Seite entsprechend ankreuzen und unterschreiben.

Einverständniserklärung

Name: _____

E-Mail-Adresse: _____

Die vorstehende Information nebst Belehrung habe ich gelesen und stimme dem Inhalt wie folgt zu:

- Ja, ich stimme zu, dass die Kanzlei Cordes, Busch & Kollegen in meinem Auftrag und für die von mir beauftragte Angelegenheit E-Mails an Dritte versenden darf.
- Ja, ich möchte selbst E-Mails der Kanzlei Cordes, Busch & Kollegen erhalten.
- Ich habe die technischen Maßnahmen zum Lesen verschlüsselter E-Mails getroffen.
- Ich möchte trotz der geschilderten Gefahren unverschlüsselte E-Mails erhalten.
- Nein, ich selbst möchte keine E-Mails der Kanzlei Cordes, Busch & Kollegen erhalten.

Diese Einverständniserklärung können Sie jederzeit durch schriftliche Nachricht widerrufen. Dazu genügt eine E-Mail an buero@raecordes.de, in welcher Sie neben der Angabe Ihres Namens Ihren entsprechenden Wunsch erklären.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift